

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 44 (1936)

Heft: 7

Artikel: Zur 1. August-Spende 1936

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-973307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur 1. August-Spende 1936.

Der Kampf gegen die *Tuberkulose*, die so sehr in unserem Lande verbreitet ist, sucht vor allem die Ansteckungsgefahr zu verhüten, diejenigen, welche erkrankt sind durch geeignete Massnahmen zur Heilung zu bringen und denjenigen Personen zu helfen, denen infolge ihrer Erkrankung die Existenz erschwert ist. — Dieser Kampf wurde bei uns bereits seit 25 Jahren durchgeführt und er hat es auch fertig gebracht, die Sterblichkeitsziffern in unsern Kantonen um die Hälfte herabzusetzen; aber wir sind immer noch weit entfernt davon, diese barbarische Krankheit ausrotten zu können, die heute immer noch alljährlich mehr als 4000 Todesopfer in unserem Lande fordert, abgesehen davon, dass die Zahl der an Tuberkulose Erkrankten auf ca. 50'000 geschätzt wird, welche alle einer richtigen Pflege und Ueberwachung bedürfen. Aber solche Pflegen legen den Erkrankten recht langdauernde und sehr kostspielige Kuren auf und macht sie während dieser Zeit arbeitsunfähig. Wir können den Erwerbsausfall, der dadurch entsteht, auf ca. 100 Millionen Franken schätzen, was andererseits unser Land verpflichtet ca. 18 Millionen zur Bekämpfung der Tuberkulose auszugeben. Diese Ziffern beweisen klar genug, wie unbedingt notwendig es ist, in systematischer Weise einen energischen Kampf gegen diese immer noch so sehr verbreitete Seuche weiterzuführen.

Wenn man die grosse Zahl der Opfer sieht, welche diese Krankheit fordert, die ja zum grössten Teil als Lungenerkrankung auftritt, so versteht man, dass schon seit vielen Jahren nach und nach spezielle Krankenanstalten, Sanatorien

genannt, gegründet wurden, um den Erkrankten besonders auch die Heilwirkungen eines gesundheitsstärkenden Höhenklimas zu verschaffen. Aber es zeigte sich, dass es damit nicht gemacht war, sondern dass viel grössere Erfolge sich zeigen können, wenn das Uebel an seiner Wurzel angepackt wird, das heisst wenn vor allem die Möglichkeit der Ansteckung ausgeschaltet wird, mit andern Worten, wenn ein Ansteckungsherd rechtzeitig erkannt und unschädlich gemacht wird. Daher nun auch die Gründung von diesen und jenen Institutionen, die sich mit der Bekämpfung der Tuberkulose befassen, wie von Fürsorgestellen, deren Hauptaufgabe es ist, Ansteckungsherde aufzufinden. Diesen Organisationen gelang es im Jahre 1918, ein Bundesgesetz durchzusetzen, wodurch diesen hygienischen Bestrebungen auch ein gewisser gesetzlicher Charakter gegeben und somit der Kampf gegen die Seuche erleichtert wurde.

Diese Fürsorgestellen und Dispensarien mit ihren Aerzten und Schwestern sind heute auch die Beratungsstellen für alle diejenigen, welche von der Krankheit befallen sind. Hier heisst es, einen stets Hustenden während langen Monaten in einem Sanatorium unterzubringen; dort muss einem aus dem Sanatorium Zurückgekehrten noch eine Zeitlang mit diesem und jenem ausgeholfen werden; es muss auch kontrolliert werden, ob seine Heilung wirklich eine andauernde ist, ob er keine Gefahr mehr für seine Umgebung bildet. Hier muss einer Familie geraten werden, wohin sie ihr erkranktes Kind zum Kur-aufenthalt verbringen soll, wie sie sich

dazu die Hilfe der Gemeinden und der übrigen staatlichen Organe und Tuberkuloseinstitutionen sichern kann, wenn die eigenen finanziellen Mittel es nicht gestatten würden.

Dort wiederum muss eine Hausdesinfektion durchgeführt oder eine Wohnungsänderung angeordnet werden. Diese grosse und verantwortungsvolle und nicht immer dankend anerkannte Aufgabe muss von unsern Fürsorgestellten und Dispensarien durchgeführt werden. Wenn wir uns vorstellen, dass alle diese Institutionen sich mit 50'000 Personen jährlich zu befassen haben, so verstehen wir, welche gewal-

tige Aufgabe ihrer harrt und welche enormen finanziellen Mittel dieser Kampf benötigt. Nur für Sanatoriumsaufenthalt für Einheimische müssen mindestens 4 Millionen Franken aufgebracht werden. Umso notwendiger sind die durch das erwähnte Bundesgesetz vorgesehenen Bundesgelder, die leider infolge der gegenwärtigen Krisenzeit immer mehr sich mindern.

Daher möge ein jeder von ganzem Herzen am 1. August mithelfen, sein Scherflein beizutragen zur Unterstützung des Kampfes gegen diese Seuche, die immer noch viel zu viele Opfer in unserem Lande fordert. Helft alle mit!

Dr. Sch.

En vue de la collecte du 1^{er} août 1936.

La lutte contre la tuberculose, cette maladie sociale si répandue dans notre pays, tend à préserver d'une contamination les individus sains, à guérir ceux qui en sont atteints et à faciliter l'existence aux personnes que cette affection a physiquement diminués.

Cette campagne, entreprise chez nous il y a plus de 25 ans, a eu pour effet de diminuer de moitié la mortalité par tuberculose dans nos cantons, mais nous sommes loin d'avoir jugulé la maladie qui — aujourd'hui encore — cause la mort de plus de 4000 personnes en Suisse, chaque année, tandis qu'on peut estimer à près de 50'000 le nombre des malades tuberculeux qui ont absolument besoin d'être soignés et surveillés. Or, ces soins imposent aux intéressés des cures longues et coûteuses pendant lesquelles ils ne peuvent travailler, ce qui représente une perte annuelle d'au moins cent millions de francs, et ces soins obligent aussi notre petit pays de con-

sacrer environ 18 millions de francs à la campagne antituberculeuse. Ces quelques chiffres démontrent clairement la nécessité impérieuse de poursuivre une lutte systématique contre un fléau social encore si répandu.

En présence des ravages causés dans le corps humain et plus spécialement dans les poumons, le traitement de la tuberculose s'est imposé à l'attention de tous ceux qui s'intéressent à la santé publique, et il a provoqué il y a quelque quarante ans la création de nombreux sanatoriums. Il a été démontré cependant que la lutte entreprise en vue d'extirper la tuberculose de notre pays, ne devait pas consister seulement dans le traitement des tuberculeux, mais que des mesures préventives permettraient seules de se rendre maître d'un mal si répandu. Cette nécessité d'attaquer le fléau dans ses racines a provoqué la fondation des ligues contre la tuberculose avec leurs dispensaires et leurs